



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den  
Bezirksausschuss 18  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

Tiefbau  
Verkehrszeichenbetrieb  
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6  
80992 München  
Telefon: 089 233-42700  
Telefax: 089 233-32340  
Dienstgebäude:  
Schragenhofstr. 6

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.11.2021

Vorschlag zur Bestellung einer städtischen Leistung über das  
Stadtbezirksbudget; hier: Kreuzung Hans-Mielich-Platz /  
Pilgersheimer Straße - Verkehrsspiegel zur Vermeidung von  
Unfällen

BA-Antrags-Nr. ~~U-20~~ / B 07744 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
vom 29.04.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage bezüglich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels zur Vermeidung von  
Unfällen an der Kreuzung Hans-Mielich-Platz / Pilgersheimer Straße vor Ort überprüft und  
können Ihnen Folgendes mitteilen:

Wir haben bei unserer Ortsbegehung die Aufzüge zur U-Bahn in der Pilgersheimer Straße auf  
Höhe des Jakob-Gelb-Platz und in der Pilgersheimer Straße am Candidplatz besichtigt.  
Bei beiden U-Bahnaufzügen konnten wir keine Beeinträchtigung der Sicht durch eine  
Holzplatte feststellen. Holzplatten werden bei Glasbruch zur temporären Absicherung einer  
Gefahrenstelle angebracht. Mit dem Austausch der beschädigten Glasplatte werden diese  
dann nicht mehr benötigt und abgebaut.

Die Kreuzung Pilgersheimer Straße / Jakob-Gelb-Platz stellt eine stadttübliche Kreuzung dar.  
Beim Einbiegen ist wie an allen unsignalisierten Kreuzungen äußerste Vorsicht geboten,  
jedoch hat die Anbringung eines Spiegels nicht die gewünschte Wirkung die Verkehrsübersicht

Bus Linie 51  
Haltestelle Schragenhofstraße

Anschrift:  
Schragenhofstr. 6  
80992 München

Internet:  
<http://www.muenchen.de>

zu steigern.

Die örtlichen Gegebenheiten bieten keinerlei technische Möglichkeit einen Verkehrsspiegel so anzubringen, dass der fließende Verkehr darin abgebildet werden kann. Die Anbringung eines Verkehrsspiegels auf der gegenüberliegenden Straßenseite würde keinen Vorteil für die Verkehrsübersicht erwirken. Auf Grund der Distanz zum Verkehrsspiegel und durch die Verzerrung und Verkleinerung des Verkehrsbildes im Spiegel ist die Entfernung und Geschwindigkeit von herannahenden Verkehrsteilnehmern nicht richtig einzuschätzen. Es steigt die Gefahr von Fehleinschätzungen.

In der Vergangenheit hat sich zudem gezeigt, dass Verkehrsspiegel nur in ganz besonderen Ausnahmefällen geeignet sind, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern.

In der Regel sind sie wegen ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung, wegen der Fehleinschätzung der Verkehrssituation durch das verzerrte Verkehrsbild, wegen der Anfälligkeit gegen zufällige und mutwillige Beschädigung, wegen der Blend- und Reflexwirkung eher als zusätzliche Gefahrenquelle anzusehen. Somit wird durch den Verkehrsspiegel eine Sicherheit suggeriert, die tatsächlich aber nicht gegeben ist.

Grundsätzlich steht das Baureferat dem Aufstellen von Verkehrsspiegeln als Bestellung einer städtischen Leistung offen gegenüber, wenn das Aufstellen technisch umsetzbar ist und die Verkehrssicherheit durch einen Verkehrsspiegel erhöht werden kann. Beide Voraussetzungen sind an der von Ihnen genannten Örtlichkeit nicht gegeben.

Wir bitten daher um Verständnis, dass das Baureferat wegen den oben genannten Gründen der Anbringung eines Verkehrsspiegels für den Kreuzungsbereich Pilgersheimer Straße / Jakob-Gelb-Platz nicht entsprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.